

Mag. Robert Marschall

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.017.974

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren – VB; Volksbegehren „Weniger Fluglärm“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 30. Dezember 2019 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Weniger Fluglärm“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Der Flugverkehr ist die umweltschädlichste Verkehrsart.

Wir regen daher an, der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge Maßnahmen zur Senkung des Fluglärms und der Luftverschmutzung setzen.

Wir fordern ein generelles Nachtflugverbot für Österreich von 22 bis 6 Uhr, die Einführung der Mineralölsteuerpflicht auf Luftfahrtbetriebsstoffe (Flugbenzin), sowie eine Umsatzsteuerpflicht auf Flugtickets und Flugbenzin. Die Halbierung der Flugabgabe seit 1.1.2018 sollte rückgängig gemacht werden.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	25. Mai 2020
Beginn des Eintragungszeitraumes:	22. Juni 2020
Ende des Eintragungszeitraumes:	29. Juni 2020

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 4. Februar 2020 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
IBAN:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

20. Januar 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

